

Freifläche-Photovoltaikanlage Kunow Stadt Schwedt/Oder

**Einschätzung zum Vorkommen geschützter Tierarten auf den
Flurstücken 57, 58, 64,65, 229 und 230, Flur 1, Gemarkung Kunow**

Stand: 15.04.2021

Auftraggeber:

SUNFARMING GmbH
Zum Wasserwerk 12,
15537 Erkner

Tel.: 03362/8859141

Auftragnehmer:

Schirmer – Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
Zillestr. 105
10585 Berlin

Tel.: 030/69811411

1 Aufgabenstellung

Im Ortsteil Kunow der Stadt Schwedt Oder ist am nördlichen Ortsrand auf den Flurstücken 57, 58, 64,65, 229 und 230, Flur 1, Gemarkung Kunow der Bau einer ca. 1, 41 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant.

Für diese Fläche sollte im Rahmen einer ersten Einschätzung des Untersuchungsumfangs das Lebensraumpotential für geschützte Wirbeltierarten (Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen und Amphibien) und daraus resultierend das durch eine Bebauung entstehende Konfliktpotential ermittelt und beschrieben werden.

Dafür wurde auf der Grundlage einer Begehung am 31.März 2021 die Eignung der Flächen für das Vorkommen geschützter Arten bewertet. Das Plangebiet befindet sich in Nachbarschaft des europäischen Vogelschutzgebietes „SPA-Randow-Welse-Bruch (DE2751-421)“.



Abb. 1 Lage des Plangebietes in Kunow und Grenze „SPA-Randow-Welse-Bruch (DE2751-421)“.

Biototypen

Auf der geplanten Baufläche befinden sich folgende Biototypen:

- mit Beton versiegelten Lagerflächen (Biotopcode 12740),
- Grünlandbrache frischer Standorte, ohne Gehölzaufwuchs (Biotopcode 0531201)

- Intensivacker (Biotopcode 09130)

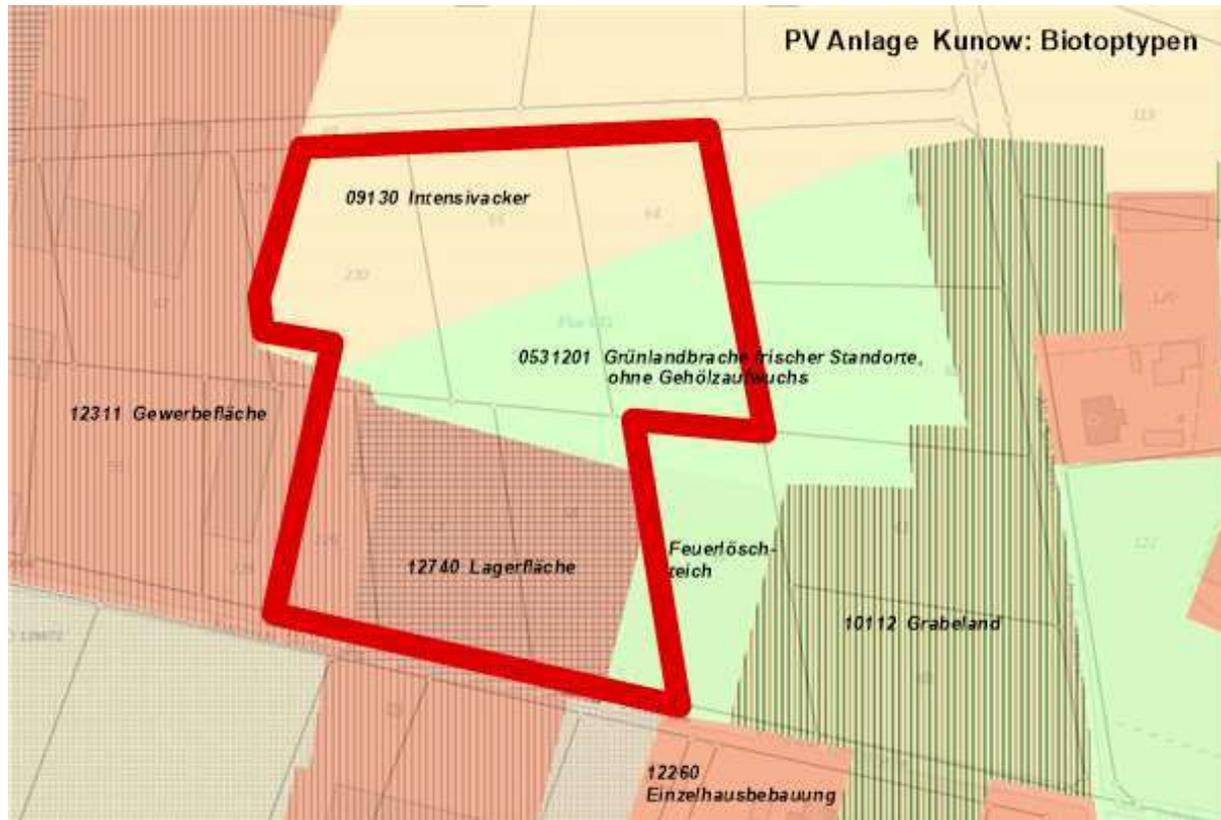


Abb. 2: Biotoptypen im Plangebiet

Westlich des geplanten Standortes befindet sich eine gewerbliche/landwirtschaftliche Betriebsfläche (Biotopcode 12311), im Osten wird das Plangebiet durch einen naturfernen ausgebildeten, eingezäunten Feuerlöschteich) begrenzt. In nördlicher Richtung erstreckt sich eine intensiv genutzte Agrarlandschaft.

Der geplante Standort ist strukturarm und weist bis auf einzelne Holundersträucher keine Gehölzvegetation auf. Nach Bundesnaturschutzgesetz und Brandenburgischem Naturschutzgesetz geschützte Biotoptypen sind auf der Untersuchungsfläche nicht vorhanden.

2 Bewertung Artenschutz

Fledermäuse

Für Fledermäuse sind im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Die jüngeren Bäume (Feldahorne) an der Kunower Dorfstraße am südlichen Rand des Plangebietes weisen weder Höhlen, Stammrisse oder Spalten als Versteckmöglichkeiten auf, Gebäude sind auf den unbebauten Flächen nicht vorhanden. Das Vorkommen von Sommer- und Winterquartieren kann damit sicher ausgeschlossen werden. Auch als Jagdgebiete für Fledermäuse sind die Flächen aufgrund der Gehölzarmut von sehr geringer Bedeutung.

Brutvögel

Für Höhlenbrüter und gebäudebrütende Vogelarten sind auf den Untersuchungsflächen keine geeigneten Niststätten vorhanden. Ein Vorkommen von Brutrevieren kann sicher ausgeschlossen werden.

Auf den offenen Flächen können Vorkommen der Feldlerche nicht ausgeschlossen werden. Während der Begehung wurden jedoch kein Vorkommen festgestellt. Die Feldlerche brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit findet man die Lerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen.

Amphibien

An der östlichen Grenze des Plangebietes befindet sich ein Feuerlöschteich, der als Folienteich ausgebildet ist und keinen naturnahen Uferbewuchs aufweist. Ein weiterer kleiner technischer Wasserspeicher befindet sich am Rand der befestigten Lagerfläche. Eine Nutzung als Laichgewässer konnte nicht festgestellt werden.

Reptilien

Die Böden auf den Untersuchungsflächen sind teilweise versiegelt, es finden sich jedoch auch offene grabbare Stellen. Strukturelemente und Versteckmöglichkeiten fehlen dagegen auf der Untersuchungsfläche. Für die Zauneidechse stellt der geplante Standort einen suboptimalen Lebensraum dar, der bei einer Nutzung der Fläche als Photovoltaikanlage auch weiterhin von den Tieren genutzt werden kann.

3 Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

Mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark (Sachbearbeiterin: Frau Lindenberg) wurde abgestimmt, dass über eine Potentialabschätzung im Rahmen der Biotoperfassung hinaus, keine weiteren detaillierten Untersuchungen von Arten erforderlich sind.

Die Biotoperfassung im günstigen Zeitraum sollte sich auf das Plangebiet und die Erschließung einschließlich eines Puffers von bis zu 50 m, in Abhängigkeit von den dort ggf. vorhandenen Lebensräumen. bzw. Nutzungen, beziehen.

Wegen der Nähe zum SPA-Gebiet ist im Rahmen einer Vorprüfung festzustellen, ob das Projekt geeignet ist das Natura 2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen erheblich zu beeinträchtigen. Das Ergebnis der Vorprüfung ist anhand des Formblattes (Anlage 2 der VV zur Anwendung der §§ 32 bis 36 BNatSchG im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 30.10.2019) zu dokumentieren.

Das Landschaftsbild ist anhand einschlägiger Methoden unter Berücksichtigung der örtlichen Situation und Beachtung von Sichtbeziehungen zu bewerten, Vorbelastungen (z.B. WEA im Norden) sind zu erfassen.

Insgesamt sind die üblichen Standards der Abarbeitung der Eingriffsregelung zu beachten.

4 Fotodokumentation



Lagerfläche (Blick nach Süden zur Kunower Dorfstraße)



Lagerfläche (Blick nach Norden, im Hintergrund WEA nördlich Kunow)



Feuerlöschteich östlich Plangebiet



Baumreihe (Feldahorn) an der Kunower Dorfstraße



Einzelner Holunder (Blick nach Westen auf Scheune)



Wasserbecken an der Lagerfläche



Versiegelte Lagerfläche



Ruderales Wiese am Rand der Lagerfläche

Aufgestellt: Berlin, den 15.04.2021

Christian Nölte

Schirmer-Partner Landschaftsarchitekten BDLA